

Begleitdokument zum Datenstandard zur Dokumentation von Pflanzenschutzmittelanwendungen

Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Institut für Strategien und Folgenabschätzung
Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow

Version 1.0.0 | Juni 2026

Inhalt

1. Allgemeine Metadaten des Protokolls	1
1.1 Variable: datensatz_id (1. Ordnung)	1
1.2 Variable: datensatz_erstellung_zeitpunkt (1. Ordnung)	2
1.3 Variable: datensatz_format_version (1. Ordnung)	3
2. Der Anwender	4
2.1 Variable: anwender (1. Ordnung)	4
2.1.1 Subvariable: nachname (2. Ordnung – gehört zu anwender)	5
2.1.2 Subvariable: vorname (2. Ordnung – gehört zu anwender)	6
2.1.3 Subvariable: zusatz (2. Ordnung – gehört zu anwender)	7
3. Das Pflanzenschutzmittel	8
3.1 Variable: pflanzenschutzmittel (1. Ordnung)	8
3.1.1 Subvariable: handelsname (2. Ordnung – gehört zu pflanzenschutzmittel)	9
3.1.2 Subvariable: zulassungsnummer (2. Ordnung – gehört zu pflanzenschutzmittel)	10
4. Die Aufwandmenge	11
4.1 Variable: aufwandmenge (1. Ordnung)	11
4.1.1 Subvariable: einheit_wert (2. Ordnung – gehört zu aufwandmenge)	12
4.1.2 Subvariable: einheit_kode (2. Ordnung – gehört zu aufwandmenge)	13
5. Der Anwendungszeitpunkt	14
5.1 Variable: anwendung_zeitpunkt (1. Ordnung)	14
5.1.1 Subvariable: datum (2. Ordnung – gehört zu anwendung_zeitpunkt)	15
5.1.2 Subvariable: uhrzeit (2. Ordnung – gehört zu anwendung_zeitpunkt)	16
6. Die Kulturart	17
6.1 Variable: kulturart (1. Ordnung)	17
6.1.1 Subvariable: name (2. Ordnung – gehört zu kulturart)	18
6.1.2 Subvariable: eppo_code (2. Ordnung – gehört zu kulturart)	19
6.1.3 Subvariable: bbch (2. Ordnung – gehört zu kulturart)	20
6.2 Variable: jahr (1. Ordnung)	23
7. Die Art der Verwendung	24
7.1 Variable: art_der_verwendung (1. Ordnung)	24
7.1.1 Subvariable: bereich (2. Ordnung – gehört zu art_der_verwendung)	25
7.1.2 Subvariable: art (2. Ordnung – gehört zu art_der_verwendung)	26
8. Das behandelte Objekt	27
8.1 Variable: behandeltes_objekt (1. Ordnung)	27
8.1.1 Subvariable: typ (2. Ordnung – gehört zu behandeltes_objekt)	28
8.1.2 Subvariable: groesse_einheit (2. Ordnung – gehört zu behandeltes_objekt)	29
8.1.3 Subvariable: beschreibung (2. Ordnung – gehört zu behandeltes_objekt)	32
9. Der Behandlungsort	33

9.1 Variable: behandlungsort (1. Ordnung)	33
9.1.1 Subvariable: standort_kennung_art (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)	34
9.1.2 Subvariable: standort_kennung_wert (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)	35
9.1.3 Subvariable: standort_anbauart (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)	39
9.1.4 Subvariable: standort_groesse_art (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)	40
9.1.5 Subvariable: standort_groesse_einheit (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)	41
9.1.6 Subvariable: bezeichnung (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)	44
10. Ergänzende Notizen	45
10.1 Variable: notizen (1. Ordnung)	45
11. Ablage mehrerer PSM-Anwendungsdatensätze	46

Hinweis zur Nutzung des Begleitdokuments

Das Begleitdokument orientiert sich in seinem Aufbau an der Struktur des zugrunde liegenden Datenstandards. Die Reihenfolge der beschriebenen Variablen folgt daher nicht zwingend einer linearen fachlichen Logik vom Allgemeinen zum Spezifischen, sondern der Reihenfolge und Verschachtelung des Schemas.

Das Dokument ist entsprechend vor allem als Nachschlagewerk zu verstehen. Über das Verzeichnis können einzelne Inhalte gezielt gesucht und per Verlinkung direkt im jeweiligen Abschnitt aufgerufen werden.

1. Allgemeine Metadaten des Protokolls

Es handelt sich bei diesen Angaben um Informationen, welche Pflanzenschutzmittel(PSM)-Dokumentationen im IT-Datenstandard der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsdaten automatisiert angehängt werden sollten. Sie werden strikt maschinell erzeugt und nicht nutzerseitig angefügt oder editiert. Die nachfolgend gelisteten Variablen dienen der Identifikation der Variablen des IT-Standards, nicht jedoch der Definition der tatsächlichen Pflanzenschutzanwendung.

1.1 Variable: datensatz_id (1. Ordnung)

Systemname	datensatz_id
Name	Einmalige Protokoll-Nummer (UUID)
Bedeutung	Eine weltweit absolut eindeutige Kombination aus Zahlen und Buchstaben nach UUIDv7.
Pflichtvariable	Ja. Die datensatz_id ermöglicht es Maschinen, jeden Datensatz eindeutig zu erkennen und unabhängig von Dateiname oder Speicherort korrekt zuzuordnen. Dadurch können Duplikate identifiziert, Versionen verknüpft und Datensätze zuverlässig automatisiert verarbeitet werden. Dies ist Grundvoraussetzung der Maschinenlesbarkeit nach Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 der Kommission über das Format der Aufzeichnungen: "Die beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln führen die Aufzeichnungen elektronisch in einem maschinenlesbaren Format (...)."
Relevanz	Die ID wird benötigt, um Duplikate zu erkennen und bearbeitete Versionen derselben Ursprungsdatei zuordnen zu können.
Beispiel	019e7271-637f-7412-87be-4073c257db12



1.2 Variable: datensatz_erstellung_zeitpunkt (1. Ordnung)

Systemname	datensatz_erstellung_zeitpunkt
Name	Zeitpunkt der Dokumentation
Bedeutung	Das exakte Datum und die präzise Uhrzeit, zu der dieser digitale Eintrag im System final gespeichert wurde.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564: “Werden die Aufzeichnungen nicht direkt im vorgeschriebenen elektronischen Format erstellt, so werden sie spätestens 30 Tage nach dem Datum der Verwendung des Pflanzenschutzmittels in ein solches Format umgewandelt (...)”. Um feststellen zu können, ob die Aufzeichnung innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens stattfand, wird dieser Wert benötigt. 
Relevanz	Aus rechtlichen Gründen. DVO 2023/564 verlangt Aufzeichnung in maschinenlesbarem Format spätestens 30 Tage nach Pflanzenschutzmaßnahme.
Beispiel	2026-05-27T14:32:00Z

1.3 Variable: datensatz_format_version (1. Ordnung)

Systemname	datensatz_format_version
Name	Version des Datensatzes
Bedeutung	Versionsnummer des zugrunde liegenden Datensatzformats bzw. der Schema-Definition.
Pflichtvariable	Ja. Die datensatz_format_version ermöglicht es Maschinen, jeden Datensatz eindeutig zu erkennen und einzuordnen – unabhängig von Dateinamen oder Speicherort. Dadurch können Datensätze zuverlässig automatisiert verarbeitet werden. Dies ist Grundvoraussetzung der Maschinenlesbarkeit nach Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 der Kommission über das Format der Aufzeichnungen: “Die beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln führen die Aufzeichnungen elektronisch in einem maschinenlesbaren Format (...)” 
Relevanz	Hieran lassen sich bearbeitete Dateien von Ursprungsdateien unterscheiden.
Beispiel	1.0.0

2. Der Anwender

Die nachfolgenden Variablen beschreiben den Anwender bzw. die Anwender des Pflanzenschutzmittels. Zu listen ist derjenige Anwender, welcher das Pflanzenschutzmittel unmittelbar ausgebracht hat. Zu definieren sind entsprechend nicht Personen, welche die Pflanzenschutzanwendung angeordnet, betreut oder dokumentiert haben – zu listen sind die unmittelbaren Anwender.

2.1 Variable: anwender (1. Ordnung)

Systemname	anwender
Name	Liste der ausführenden Personen
Bedeutung	Dieser Block fasst alle Personen zusammen, die die Anwendung tatsächlich durchgeführt haben. Es handelt sich um eine Liste, das heißt, es können auch mehrere Personen eingetragen werden, wenn sie sich die Arbeit geteilt haben.
Pflichtvariable	Ja. § 11 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG): "(...) Der Leiter eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes ist verpflichtet, die Aufzeichnungen für die bewirtschafteten Flächen seines Betriebes unter Angabe des jeweiligen Anwenders zusammenzuführen."
	
Relevanz	Der Gesetzgeber schreibt vor, dass der konkrete Anwender des Pflanzenschutzmittels namentlich nachvollziehbar sein muss.
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden drei Variablen befinden sich innerhalb des Blocks anwender. Sie sind somit Unterpunkte (Subvariablen).

2.1.1 Subvariable: nachname (2. Ordnung – gehört zu anwender)

Systemname	nachname
Name	Nachname des Anwenders
Bedeutung	Der Nachname der Person, die das Mittel ausgebracht hat.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 2.1 Variable: anwender .
Relevanz	Zur eindeutigen Identifikation der Person.
Beispiel	Mustermann

2.1.2 Subvariable: vorname (2. Ordnung – gehört zu anwender)

Systemname	vorname
Name	Vorname des Anwenders
Bedeutung	Der Vorname der Person, die das Mittel ausgebracht hat.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 2.1 Variable: anwender .
Relevanz	Zur eindeutigen Identifikation der Person.
Beispiel	Max

2.1.3 Subvariable: zusatz (2. Ordnung – gehört zu anwender)

Systemname	zusatz
Name	Rolle oder Funktion im Betrieb
Bedeutung	Eine zusätzliche Beschreibung, welche Funktion die Person im Betrieb hat oder in welchem Verhältnis sie zum Betrieb steht.
Pflichtvariable	Nein.
Relevanz	Es hilft bei Betriebskontrollen schnell zu klären, ob es sich um den Betriebsleiter, einen festen Mitarbeiter oder einen externen Lohnunternehmer handelt.
Beispiel	Betriebsleiter

3. Das Pflanzenschutzmittel

Die nachfolgenden Variablen beschreiben das genutzte Pflanzenschutzmittel, nicht jedoch die Anwendung besagten Mittels. Entsprechend wird das Pflanzenschutzmittel lediglich unmissverständlich qualitativ benannt, jedoch werden keine quantitativen Angaben zu bspw. Dosierung gemacht.

3.1 Variable: pflanzenschutzmittel (1. Ordnung)

Systemname	pflanzenschutzmittel
Name	Informationen zum Pflanzenschutzmittel
Bedeutung	Dieser Block fasst alle Daten zusammen, die das verwendete Produkt eindeutig beschreiben.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Verwendetes Pflanzenschutzmittel“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 : “Bezeichnung des Mittels und Zulassungsnummer.” 
Relevanz	Das Pflanzenschutzmittel ist eines der Kernelemente der gesamten Dokumentation.
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden zwei Variablen befinden sich innerhalb des Blocks pflanzenschutzmittel. Sie sind somit Unterpunkte (Subvariablen).

3.1.1 Subvariable: handelsname (2. Ordnung – gehört zu pflanzenschutzmittel)

Systemname	handelsname
Name	Produktname / Handelsname
Bedeutung	Der offizielle Name des Pflanzenschutzmittels, so wie er auf der Verpackung aufgedruckt ist. PSM-Handelsname aus der BVL-Zulassungsdatenbank, „Bezeichnung“ laut der vom BVL veröffentlichten Liste zu Genehmigungen im Parallelhandel oder „Mittel“ der Auflistung des BVL für Notfallzulassungen.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 3.1 Variable: pflanzenschutzmittel .
Relevanz	Damit im Betrieb und bei Kontrollen sofort klar ist, welches konkrete Produkt gespritzt wurde.
Beispiel	Abran

3.1.2 Subvariable: zulassungsnummer (2. Ordnung – gehört zu pflanzenschutzmittel)

Systemname	zulassungsnummer
Name	Amtliche Zulassungsnummer
Bedeutung	Die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vergebene, eindeutige Registriernummer des Mittels.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 3.1 Variable: pflanzenschutzmittel. Zulassungsnummern für handelsübliche Pflanzenschutzmittel sowie Parallelimporte (Genehmigungsnummer) sind verpflichtend anzugeben. Ausgenommen sind hierbei Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009 für die keine Zulassungsnummern vorliegen. 
Relevanz	Die Zulassungsnummer ist eindeutig und unverwechselbar. Sie ist für Prüfer das sicherste Merkmal.
Beispiel	00A657-63

4. Die Aufwandmenge

Die nachfolgenden Variablen beschreiben die Pflanzenschutzmittelanwendung quantitativ hinsichtlich der Dosierung des verwendeten Mittels.

4.1 Variable: aufwandmenge (1. Ordnung)

Systemname	aufwandmenge
Name	Aufwandmenge des Pflanzenschutzmittels
Bedeutung	Dieser Block fasst die verbrauchte Menge des Mittels zusammen und setzt sie in Bezug zu einer bestimmten Einheit (z. B. Milliliter pro Hektar).
Pflichtvariable	Ja. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „verwendete Menge“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 : „Menge des (...) ausgebrachten Pflanzenschutzmittels (...)“
	
Relevanz	Die Angabe dient der Dokumentation, und Prüfung ob die gesetzlich zulässigen Höchstmengen des Mittels eingehalten wurden. Somit stellt sie ein weiteres Kernelement der Dokumentation dar.
Beispiel	Keine Angabe

Die folgenden zwei Variablen befinden sich innerhalb des Blocks aufwandmenge. Sie sind somit Unterpunkte (Subvariablen).

4.1.1 Subvariable: einheit_wert (2. Ordnung – gehört zu aufwandmenge)

Systemname	einheit_wert
Name	Zahlwert der Menge
Bedeutung	Die numerische Angabe der Aufwandmenge je Flächen-, Mengen- oder Volumeneinheit, die angibt, wie viel vom Mittel nach Anwendungsbestimmung verwendet wurde.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 4.1 Variable: aufwandmenge .
Relevanz	Ohne die dazugehörige Zahl ist die Mengenangabe unvollständig.
Beispiel	0.8

4.1.2 Subvariable: einheit_kode (2. Ordnung – gehört zu aufwandmenge)

Systemname	einheit_kode
Name	Maßeinheit / Bezugsgröße
Bedeutung	Die offizielle Einheit, die festlegt, worauf sich der obere Zahlenwert bezieht. Der IT-Datenstandard bietet hierfür eine Liste der in der Zulassungsdatenbank des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geführten Einheiten an. Die Liste enthält Einträge wie "l/ha", "kg/ha", "g/m ² " oder Sonderformen wie "Stück pro Köderstelle". Die entsprechende Liste des BVL kann Änderungen unterliegen, daher ist eine stetige Pflege dieser Auflistung vonnöten.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 4.1 Variable: aufwandmenge .
Relevanz	Angabe der korrekten Einheit der Aufwandmenge.
Beispiel	Fixe Auswahl

5. Der Anwendungszeitpunkt

Die nachfolgenden Variablen definieren den Zeitpunkt der Anwendung des Pflanzenschutzmittels.

5.1 Variable: anwendung_zeitpunkt (1. Ordnung)

Systemname	anwendung_zeitpunkt
Name	Zeitpunkt der Anwendung
Bedeutung	Dieser Block bündelt die zeitlichen Angaben (Datum und optional die Uhrzeit), zu denen das Pflanzenschutzmittel tatsächlich auf dem Feld oder im Betrieb ausgebracht wurde.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Zeitpunkt der Verwendung“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 : “Datum und gegebenenfalls Startzeitpunkt (Uhrzeit).” 
Relevanz	Pflanzenschutzmittel dürfen teils nur zu bestimmten Zeiten ausgebracht werden. Diese Angabe ist das rechtliche Fundament für den Nachweis, dass das Anwendungsfenster eingehalten wurde. Die Angabe des Datums, unabhängig der Uhrzeit, ist verpflichtend.
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden zwei Variablen befinden sich innerhalb des Blocks anwendung_zeitpunkt. Sie sind somit Unterpunkte (Subvariablen).

5.1.1 Subvariable: datum (2. Ordnung – gehört zu anwendung_zeitpunkt)

Systemname	datum
Name	Anwendungsdatum
Bedeutung	Das genaue Kalenderdatum des Tages, an dem die Maßnahme durchgeführt wurde.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 5.1 Variable: anwendung_zeitpunkt .
Relevanz	Das Datum ist die gesetzliche Zeiteinheit für Prüfer.
Beispiel	2026-05-27

5.1.2 Subvariable: uhrzeit (2. Ordnung – gehört zu anwendung_zeitpunkt)

Systemname	uhrzeit
Name	Uhrzeit der Anwendung
Bedeutung	Die genaue Uhrzeit des Startzeitpunktes, zu der die Spritzung stattfand. Zeitzoneunabhängige lokale Uhrzeit im ISO-8601-Zeitformat.
Pflichtvariable	Ja, ausschließlich bei der „Behandlung von Oberflächen“ (Art der Verwendung) und nicht in „geschlossenen Räumen“ oder bei der „Behandlung von Saatgut oder Pflanzenvermehrungsmaterial“ anzugeben, wenn folgende Pflanzenschutzmittelaufgaben gelten (Stand: 04.06.2026): NB6621 oder NB6623. Anwendungsbestimmungen, bei denen dagegen der Zeitpunkt mit weiteren maßgeblichen Faktoren wie beispielsweise der Temperatur (NT127) bei Clomazone-haltigen PSM verknüpft ist oder als Empfehlung zum Schutz von Wildbienen (NN 410) ausgesprochen wird, fallen nicht unter diese Auslegung. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Zeitpunkt der Verwendung“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 : „Datum und gegebenenfalls Startzeitpunkt (Uhrzeit)“, „z. B. wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Tageszeiten beschränkt ist oder wenn der Zeitpunkt der Verwendung bei der betreffenden Verwendung eine Rolle spielt.“ 
Relevanz	Einige Pflanzenschutzmittel dürfen zum Schutz von Insekten (wie Bienen) nur in den Abendstunden nach dem täglichen Bienenflug ausgebracht werden. Die Uhrzeit dient dem Landwirt als Nachweis, dass er sich an diese Auflagen gehalten hat.
Beispiel	06:15:00

6. Die Kulturart

Die nachfolgenden Variablen beschreiben die Kultur. Die Kultur umfasst nicht lediglich die unmissverständliche Benennung der kultivierten Pflanze bzw. Pflanzen, sondern weiter deren Entwicklungszustand sowie das Anbaujahr.

6.1 Variable: kulturart (1. Ordnung)

Systemname	kulturart
Name	Angaben zur behandelten Kulturpflanze oder -gruppe
Bedeutung	Dieser Block bündelt alle Informationen zur angebauten Kulturpflanze oder -gruppe, die mit dem Pflanzenschutzmittel behandelt wurde.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Kulturpflanze oder Einsatzort/Flächennutzung“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 : “Bezeichnungen der Kulturpflanzen (...)”.
	
Relevanz	Pflanzenschutzmittel sind meist nur für bestimmte Kulturarten oder -gruppen zugelassen. Die Angabe beweist, dass das Mittel auf einer dafür erlaubten Kulturpflanze oder -gruppe eingesetzt wurde. Somit stellt sie ein weiteres Kernelement der Dokumentation dar.
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden Variablen befinden sich als Unterpunkte innerhalb des Hauptblocks kulturart.

6.1.1 Subvariable: name (2. Ordnung – gehört zu kulturart)

Systemname	name
Name	Name der Kulturpflanze oder -gruppe.
Bedeutung	Die ganz normale, deutsche Bezeichnung der Kulturpflanze oder -gruppe.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 6.1 Variable: kulturart. Kulturarten sind grundsätzlich einzeln und entsprechend der Benennung und Codierung nach dem BVL-EPPO-Code, anzugeben. Abweichend davon darf insbesondere im Zierpflanzen- und Gemüsebau, im Baumschulanbau, in der Forstwirtschaft sowie im Haus- und Kleingartenbereich die übergeordnete Kulturgruppe unter Verwendung des hierfür vorgesehenen BVL-EPPO-Codes angegeben werden, sofern (1) das Pflanzenschutzmittel für diese Kulturgruppe zugelassen ist und (2) entweder a) für die konkrete Kulturart keine eigenständige Zulassung besteht oder b) am selben Anwendungsort mehrere Kulturarten derselben Kulturgruppe angebaut oder behandelt werden. Die Angabe einer Kulturgruppe ist nur in diesen Fällen zulässig und ersetzt keine kulturartspezifische Angabe.
Relevanz	Für die schnelle und einfache Lesbarkeit des Protokolls im Alltag und bei Kontrollen.
Beispiel	Winterweichweizen

6.1.2 Subvariable: eppo_code (2. Ordnung – gehört zu kulturart)

Systemname	eppo_code
Name	Internationaler Pflanzencode (EPPO-Code)
Bedeutung	Ein weltweit einheitlicher Buchstabencode für Pflanzen (herausgegeben von der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum EPPO). Er funktioniert wie eine eindeutige Artikelnummer für die Natur. Die Angabe erfolgt als BVL-EPPO-Code, da dieser direkten Bezug zur Zulassung von PSM hat, sich aber in einigen Fällen von den EPPO unterscheidet. Das BVL strebt eine Umstellung auf EPPO an. Ist die Umstellung erfolgt, ist die Angabe als EPPO zu nutzen.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 6.1.1 Subvariable: name . EPPO-Codes sind grundsätzlich auf Ebene der Kulturarten anzugeben. Abweichend hiervon darf insbesondere im Zierpflanzen- und Gemüsebau, im Baumschulanbau, in der Forstwirtschaft sowie im Haus- und Kleingartenbereich die der übergeordnete BVL-EPPO-Code der Kulturgruppe mit dem entsprechenden BVL-EPPO-Code angegeben werden, wenn (1) das Pflanzenschutzmittel für diese Kulturgruppe zugelassen ist und (2) entweder a) für die konkrete Kulturart keine eigenständige Zulassung besteht oder b) am selben Anwendungsort mehrere Kulturarten derselben Kulturgruppe angebaut beziehungsweise behandelt werden. Die Angabe des EPPO-Codes einer Kulturgruppe ist nur in diesen Fällen zulässig und ersetzt keine kulturartsspezifische Angabe.
Relevanz	Da Pflanzennamen regional sehr unterschiedlich sein können (z. B. "Erdapfel" statt "Kartoffel"), sorgt dieser Code dafür, dass Computersysteme ohne Übersetzungsfehler exakt wissen, welche Pflanze gemeint ist.
Beispiel	TRZAW

6.1.3 Subvariable: bbch (2. Ordnung – gehört zu kulturart)

Systemname	bbch
Name	Entwicklungsstadium der Kulturpflanze oder -gruppe (BBCH-Code)
Bedeutung	Ein Block für den sogenannten BBCH-Schlüssel als Kode oder Text. Das ist eine standardisierte Skala in der Landwirtschaft (von 00 bis 99), die das genaue Wachstumsstadium einer Kulturpflanze oder -gruppe beschreibt. Das BBCH-Stadium kann einen Wert umfassen, jedoch im Falle verschiedener Stadien desselben Bestandes auch einen BBCH-Korridor.
Pflichtvariable	Nur, wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Entwicklungsstadien beschränkt oder das Entwicklungsstadium der Kulturpflanze oder -gruppe für die PSM-Anwendung relevant ist. Das Entwicklungsstadium ist anzugeben, wenn es in der Indikation ausdrücklich definiert worden ist, unabhängig davon, ob in der Indikation ein Einzelwert oder eine Spanne genannt wird. Aus diesem Grund sind die BBCH mindestens nach Zulassung als Einzelwert oder zugelassener Korridor anzugeben. Die Angabe erfolgt entweder als BBCH-Code und/oder als Text auf Grundlage der Formulierungen in der Zulassung oder nach BBCH-Monographie. Es ist den Anwendern freigestellt, den Entwicklungszustand zum Zeitpunkt der Behandlung selbstständig zu bestimmen und nach BBCH-Monografie (als Text oder BBCH-Code) anzugeben. Ist der ermittelte Wert einheitlich, ist der Korridor mit diesem einen Wert zu bestimmen. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Kulturpflanze oder Einsatzort/Flächennutzung“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564: “(...) Entwicklungsstadium gemäß der BBCH-Monografie, sofern relevant”, “z. B. wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Entwicklungsstadien beschränkt ist oder wenn das Entwicklungsstadium bei der betreffenden Verwendung eine Rolle spielt.” - “Meier, Uwe (Bearbeiter): Entwicklungsstadien mono- und dikotyler Pflanzen. BBCH-Monografie. Quedlinburg, 2018. Open Agrar Repositorium. DOI: 10.5073/20180906-075119. ISBN: 978-3-95547-070-8.”
Relevanz	 Einige Pflanzenschutzmittel dürfen nur in ganz bestimmten Lebensphasen einer Pflanze gespritzt werden. Der BBCH-Code ist der Nachweis für den richtigen Anwendungszeitpunkt.
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden zwei Variablen befinden sich wiederum innerhalb des BBCH-Blocks. Sie sind somit noch eine Ebene tiefer angesiedelt.

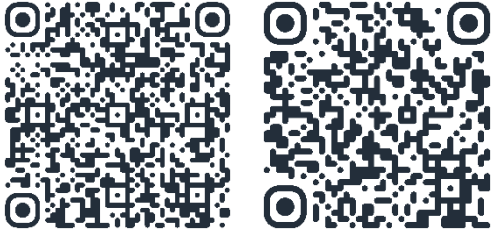
6.1.3.1 Sub-Subvariable: von (3. Ordnung – gehört zu bbch)

Systemname	von
Name	Aktuelles Stadium / Startstadium
Bedeutung	Eine Zahl oder Formulierung, die das aktuelle Entwicklungsstadium der Kulturpflanze oder -gruppe beschreibt. Die Zahl beschreibt entweder das Startstadium eines BBCH-Korridors oder das Iststadium eines einheitlichen BBCH-Stadiums eines Bestandes.
Pflichtvariable	Vgl. 6.1.3 Subvariable: bbch
Relevanz	Dokumentiert den exakten Entwicklungsstand zum Zeitpunkt der Spritzung.
Beispiel	55, Mitte des Aehren-/Rispschiebens: Basis noch in der Blattscheide

6.1.3.2 Sub-Subvariable: bis (3. Ordnung – gehört zu bbch)

Systemname	bis
Name	Endstadium eines Bereichs
Bedeutung	Eine Zahl oder Formulierung, die das aktuelle Entwicklungsstadium der Kulturpflanze oder -gruppe beschreibt. Die Zahl beschreibt entweder das Endstadium eines BBCH-Korridors oder das Iststadium eines einheitlichen BBCH-Stadiums eines Bestandes.
Pflichtvariable	Vgl. 6.1.3 Subvariable: bbch
Relevanz	Ermöglicht eine realistischere Dokumentation, da Pflanzen eines Bestandes teils nicht alle genau gleich schnell wachsen.
Beispiel	55, Mitte des Aehren-/Rispschiebens: Basis noch in der Blattscheide; 59, Ende des Ähren-/Rispschiebens: Ähre/Rispe vollständig sichtbar

6.2 Variable: jahr (1. Ordnung)

Systemname	jahr
Name	Erntejahr / Anbaujahr / Kulturjahr / Behandlungsjahr
Bedeutung	Das Jahr, dem diese Kultur (bzw. Behandlung) zugeordnet ist. In landwirtschaftlichen Kulturen beschreibt es das Erntejahr, bei überjährigen Kulturen (Dauerkulturen) das der Ernte folgende oder bei Winterkulturen das der Aussaat folgende Jahr (n+1); bei anderen mehrjährigen Kulturen, wie Baumschulen, beschreibt es schlicht das aktuelle Nutzungsjahr, bei außerlandwirtschaftlichen Anwendungen beschreibt es das Jahr der Anwendung.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009: “Berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln führen über mindestens drei Jahre Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittel, die sie verwenden (...)”. In Verbindung mit § 11 Absatz 3 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG): “Die Fristen des Artikels 67 Absatz 1 Satz 1 oder 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Aufbewahrung der Aufzeichnungen rechnen ab dem Beginn des Jahres, das auf das Jahr des Entstehens der jeweiligen Aufzeichnung folgt.” 
Relevanz	Anhand dieses Wertes wird bestimmt, wie lange Aufzeichnungen aufbewahrt werden müssen.
Beispiel	2026

7. Die Art der Verwendung

Die nachfolgenden Variablen spezifizieren die Art der Verwendung. Die Art der Verwendung klärt, in welchem Rahmen die Pflanzenschutzmaßnahme stattgefunden hat. Hier kann beispielsweise geklärt werden, ob es sich um eine Behandlung im Freiland des öffentlichen Raums handelte oder um eine Behandlung von Innenraumbegrünung.

7.1 Variable: art_der_verwendung (1. Ordnung)

Systemname	art_der_verwendung
Name	Verwendungsart des Pflanzenschutzmittels
Bedeutung	Dieser Block bündelt die Informationen darüber, in welchem groben Bereich (bspw. auf offenem Feld oder in geschlossenen Räumen) und in welcher spezifischen Form die Behandlung stattgefunden hat.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Art der Verwendung“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 .
	
Relevanz	Ein Pflanzenschutzmittel besitzt teils nur eine Zulassung für ganz bestimmte Einsatzgebiete (z.B. limitiert auf Gewächshäuser).
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden zwei Variablen befinden sich innerhalb des Blocks art_der_verwendung. Sie sind somit Unterpunkte (Subvariablen) zweiter Ordnung.

7.1.1 Subvariable: bereich (2. Ordnung – gehört zu art_der_verwendung)

Systemname	bereich
Name	Grober Anwendungsbereich
Bedeutung	Die grobe Einteilung der Art der Verwendung. Die rechtliche Anforderung erlaubt hier nur drei feste Vorgaben: freiland (Freilandflächen inkl. temporäre Flachabdeckungen im Freiland (z. B. Flachfolientunnel), Nichtkulturland, öffentl. Flächen), raum (inkl. Lager, Gewächshäusern im Sinne von Artikel 3 Nummer 27 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 inkl. begehbare Folientunnel, Gebäude, Innenräume) oder beizung (Anlagen, Räume oder Flächen für die Behandlung von Saatgut oder Pflanzgut vor der Aussaat). 
Pflichtvariable	Ja, vgl. 7.1 Variable: art der verwendung .
Relevanz	Neben dem rechtlichen Rahmen steuert diese Variable im Hintergrund, welche Folgefragen nutzerseitig beantwortet werden müssen, da eine Saatgutbeizung ganz andere Daten erfordert als eine Spritzung im Freiland.
Beispiel	Fixe Auswahl

7.1.2 Subvariable: art (2. Ordnung – gehört zu art_der_verwendung)

Systemname	art
Name	Spezifische Anwendungsart
Bedeutung	Die genauere Präzisierung der Anwendung. Welche Werte hier erlaubt sind, hängt strikt davon ab, was bei bereich ausgewählt wurde: • Wenn freiland angegeben wurde, kann hier kulturland (Acker/Wiese), nicht_kulturland (z. B. Hofflächen, Wege und Gleise) oder flaechen_allgemeinheit (z. B. öffentliche Orte wie Parks, Sportplätze) stehen. • Wenn raum angegeben wurde, kann hier lager (Vorratslager), gewaechshaus oder innenraum (z. B. Büroraum) eingetragen werden. Nicht begehbare Flachfolientunnel zählen nach Artikel 3 Nummer 27 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 nicht als Innenräume. Der Begriff Gewächshaus beschreibt „einen begehbaren, feststehenden, abgeschlossenen Raum für die Erzeugung (...)“. • Wenn beizung angegeben wurde, kann hier beizung_saatgut oder beizung_pflanzgut (z. B. Kartoffeln) eingetragen werden.
Pflichtvariable	Nein.
Relevanz	Diese Angabe ermöglicht unterstützende Angaben für den Anwender.
Beispiel	Fixe Auswahl



8. Das behandelte Objekt

Die Definition des behandelten Objektes (auch: „Teilobjekt“) als untergeordnete Einheit des Standortes (vgl. [9. Der Behandlungsort](#)) einer Pflanzenschutzmaßnahme umfasst die konkrete Beschreibung seiner Ausmaße (behandelte Fläche, behandeltes Volumen, behandelte Menge). Das behandelte Objekt beschreibt das tatsächliche Areal, Volumen oder die Menge die tatsächlich behandelt wird.

8.1 Variable: behandeltes_objekt (1. Ordnung)

Systemname	behandeltes_objekt
Name	Das behandelte Zielobjekt
Bedeutung	Dieser Block beschreibt die genaue Dimension der durchgeführten Maßnahme. Er verknüpft die Art des Objekts (Fläche, Menge oder Volumen) mit der konkreten Größe.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 .
	
Relevanz	Zusammen mit der Aufwandmenge ermöglicht diese Angabe die Berechnung der insgesamt verbrauchten Gesamtmenge an Pflanzenschutzmittel und stellt somit ein weiteres Kernelement der Dokumentation dar.
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden Variablen befinden sich innerhalb des Blocks behandeltes_objekt. Sie sind somit Unterpunkte (Subvariablen) zweiter Ordnung.

8.1.1 Subvariable: typ (2. Ordnung – gehört zu behandeltes_objekt)

Systemname	typ
Name	Art des Objekts
Bedeutung	Legt fest, in welcher Form das Objekt gemessen wird. Die Rechtsgrundlage erlaubt hier genau drei feste Vorgaben: • behandelte_flaeche (wenn z. B. ein Feld gespritzt wurde). • behandelte_menge (wenn z. B. Erntegut im Lager wie Kartoffeln oder Getreide behandelt wurde). • behandeltes_volumen (wenn z. B. der Rauminhalt eines Gewächshauses desinfiziert wurde).
Pflichtvariable	Ja, vgl. 8.1 Variable: behandeltes_objekt .
Relevanz	Dieser Typ steuert im Hintergrund, welche Maßeinheiten im nächsten Schritt überhaupt erlaubt sind. Er verhindert, dass ein Nutzer bspw. versehentlich "5 Hektar Raumvolumen" einträgt.
Beispiel	Fixe Auswahl

8.1.2 Subvariable: groesse_einheit (2. Ordnung – gehört zu behandeltes_objekt)

Systemname	groesse_einheit
Name	Größe und Maßeinheit
Bedeutung	Ein kombinierter Unterblock, der die exakte physikalische Größe des behandelten Objekts inklusive der dazugehörigen Einheit enthält.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 8.1 Variable: behandeltes_objekt .
Relevanz	Ohne die Angabe von Größe zzgl. Einheit kann man nicht nachvollziehen, wie groß die behandelte Einheit war.
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden zwei Variablen befinden sich wiederum innerhalb des Blocks groesse_einheit. Sie sind somit Unterpunkte dritter Ordnung.

8.1.2.1 Sub-Subvariable: einheit_wert (3. Ordnung – gehört zu groesse_einheit)

Systemname	einheit_wert
Name	Reiner Zahlenwert der Größe
Bedeutung	Die Zahl der behandelten Fläche, Menge oder des Volumens.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 8.1 Variable: behandeltes objekt .
Relevanz	Ohne die Angabe des Zahlenwerts der Größe kann man nicht nachvollziehen, wie groß die behandelte Einheit war.
Beispiel	4.25

8.1.2.2 Sub-Subvariable: einheit_kode (3. Ordnung – gehört zu groesse_einheit)

Systemname	einheit_kode
Name	Physikalische Maßeinheit
Bedeutung	Das Kürzel für die Maßeinheit. Welche Werte hier erlaubt sind, wird im Schema streng durch den oben gewählten typ eingeschränkt: • Wenn der Typ behandelte_flaeche ist, sind nur m² oder ha (Hektar) erlaubt. • Wenn der Typ behandelte_menge ist, sind nur g, kg, dt (Dezitonnen) oder t (Tonnen) erlaubt. • Wenn der Typ behandeltes_volumen ist, sind nur m³ (Kubikmeter) oder l (Liter) erlaubt.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 8.1 Variable: behandeltes objekt .
Relevanz	Verhindert Zuordnungsfehler (z. B. die Verwechslung von Quadratmetern und Hektar). Ohne die Angabe der Einheit der Größe kann man nicht nachvollziehen, wie groß die behandelte Einheit war.
Beispiel	Fixe Auswahl

8.1.3 Subvariable: beschreibung (2. Ordnung – gehört zu behandeltes_objekt)

Systemname	beschreibung
Name	Name / Beschreibung des Objekts
Bedeutung	Ein freies Textfeld (maximal 50 Zeichen), in dem der Nutzer zusätzliche Angaben eingeben (z. B. Satz x bei satzweisem Anbau, Chargennummer bei Beizungen) oder eine Bezeichnung zum behandelten Objekt angeben kann.
Pflichtvariable	Nein.
Relevanz	Zur besseren Verwaltung der Objekte durch den Anwender ist die optionale Angabe der Bezeichnung des Objektes (z. B. Schlagname oder Gewächshaus-Bezeichnung) ermöglicht.
Beispiel	Möhren früh

9. Der Behandlungsort

Die Definition des Behandlungsortes (auch: „Objekt“) als übergeordnete Einheit des Standortes einer Pflanzenschutzmaßnahme umfasst die geografische Verortung sowie Beschreibung seiner Ausmaße. Der Behandlungsort ist das übergeordnete Areal oder Volumen der Pflanzenschutzmaßnahme und nicht zwingend mit dem tatsächlichen Areal oder Volumen der Pflanzenschutzmaßnahme gleichzusetzen. Das Objekt beschreibt die Gesamtgröße der Beobachtungseinheit. Behandelt man bspw. einen Anteil einer Gesamtfläche (Teilobjekt), so ist das übergeordnete Objekt zu lokalisieren. Der behandelte Anteil als behandeltes Teilobjekt benötigt hingegen keine Angabe der Georeferenz, da das übergeordnete Objekt schon referenziert ist. Die Definition des Standortes erfolgt entsprechend in zwei Schritten – der übergeordneten Verortung des Objekts und der spezifischen Definition des behandelten Teilobjekts (vgl. [8. Das behandelte Objekt](#)).

Als Objekte werden zusammenhängende Flächen gleicher Kulturart oder -gruppe begriffen – ungeachtet der Sorten. Die kleinste gemeinsame Beobachtungseinheit ist in landwirtschaftlichen Kulturen der Teilschlag. Dies gilt auch bei satzweisem Anbau. Diese Regelung gilt auch bei der Anwendung der Geolokalisation durch InVeKoS-IDs (vgl. [9.1.2 invekös_id](#)). Beispielsweise gilt eine Weinbaufläche mit verschiedenen Sorten, welche nicht von baulichen Elementen oder Freiflächen durchzogen ist, als ein Objekt. Im Satzweisen Anbau gilt der (Teil)Schlag der Kultur als Objekt, einzelne Sätze wiederum als Teilobjekte (Teilflächen), die nicht näher definiert (Angabe Kultur oder Geolokalisation) werden müssen. Im Falle einer Saat- oder Pflanzgutbehandlung ist speziell zu beachten, dass keine Unterteilung in Objekt und Teilobjekt vorgesehen ist, da eine solche Trennung nicht praxismäßig ist.

9.1 Variable: behandlungsort (1. Ordnung)

Systemname	behandlungsort
Name	Ort der Behandlung
Bedeutung	Dieser Block erfasst die exakte geografische oder administrative Lage der behandelten Fläche. Geolokalisation für Anbauverfahren im Wander- oder Rotationsanbau: Sollten Betriebe insbesondere im Zierpflanzenbau, inkl. Baumschulen und im Gemüsebau, ihre Produktion innerhalb der Vegetationsdauer (Produktionsdauer) der Kultur oder Kulturgruppe innerhalb eines Jahres als Wander- oder Rotationsanbau (z. B. Satzwechsel oder satzweiser Anbau mit Mehrfachbelegung) betreiben, reicht die Geolokalisation und Flächenangabe (Betrieb als kleinste mögliche Einheit) auf Grundlage der Betriebsstätte aus. Hier müssen nicht einzelne Objekte definiert werden. Mehrfachangabe der Geolokalisation eines Objektes: Die Angabe mehrerer Optionen zur Geolokalisation soll grundsätzlich möglich sein. Hintergrund ist der Umstand, dass zum Zeitpunkt der Dokumentation bei gleichzeitigem Flächenantrag die FLIK zur Dokumentation ggf. noch nicht vorliegt und später als 30 Tage nachgetragen werden muss.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Lage oder Bestimmung der behandelten Fläche bzw. Einheit“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564. 
Relevanz	Bei Prüfungen muss nachvollziehbar sein, auf welchem konkreten Areal ein Pflanzenschutzmittel angewandt wurde.
Beispiel	Keine Eingabe

Die folgenden Variablen befinden sich direkt im Block behandlungsort und sind Unterpunkte 2. Ordnung.

9.1.1 Subvariable: standort_kennung_art (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)

Systemname	standort_kennung_art
Name	Art der Ortsbestimmung
Bedeutung	Legt fest, auf welche Weise der Ort identifiziert wird. Es gibt sieben feste Auswahlmöglichkeiten: standort_koordinaten, flurstueckskennzeichen, invikos_id, flaechegeometrie, gleise, forst oder wege. Die Angabe mehrerer Optionen zur Geolokalisation ist grundsätzlich möglich. Hintergrund ist der Umstand, dass zum Zeitpunkt der Dokumentation bei gleichzeitigem Flächenantrag die FLIK zur Dokumentation ggf. noch nicht vorliegt und später als 30 Tage nachgetragen werden muss.
Pflichtvariable	Ja. Die Behandlung von Oberflächen ist zu referenzieren durch die Flächeneinheit aus dem geodatenbasierten Beihilfeantrag im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems gemäß Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1173 , sofern verfügbar. Andernfalls sind die anderen, zuvor aufgeführten Optionen zu nutzen. Vgl. 9.1 Variable: behandlungsort .
	
Relevanz	Diese Auswahl entscheidet, welche Daten im nächsten Feld (standort_kennung_wert) eingetragen werden müssen. Ein Förster nutzt bspw. andere Angaben als ein Landwirt oder Gleisarbeiter.
Beispiel	Fixe Auswahl

9.1.2 Subvariable: standort_kennung_wert (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)

Systemname	standort_kennung_wert
Name	Konkrete Standortdaten
Bedeutung	Hier werden die echten Ortsdaten gespeichert. Was hier eingetragen werden muss, richtet sich streng nach der ausgewählten Kennungsart (nachfolgend gelistete Varianten A-G).
Pflichtvariable	Ja, vgl. 9.1.1 Subvariable: standort_kennung_art .
Relevanz	Die konkrete Verortung des behandelten Areals bzw. der behandelten Menge ist eine verpflichtende Basisinformation der Pflanzenschutzdokumentation.
Beispiel	Siehe nachfolgende Varianten A-G.

Variante A: InVeKoS-ID (invekös_id)

Systemname	invekös_id
Name	InVeKoS-ID als FLIK
Bedeutung	Die sogenannte FLIK (Feldblock-Identifikator) für die EU-Agrarförderung.
Pflichtvariable	Die Behandlung von Oberflächen ist vorrangig durch die Flächeneinheit aus dem geodatenbasierten Beihilfeantrag im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems gemäß Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1173 zu referenzieren, sofern ein Flächenantrag gestellt worden ist. In Deutschland wurde entschieden diese Referenz als FLIK anzugeben. Da die FLIK bundesweit nicht immer eine schlaggenaue-Identifizierung ermöglicht, sind gegebenenfalls weitere Angaben wie Schlagnummer und/oder Teilschlagnummer anzugeben:

FLIK (obligatorisch), Schlagnummer (optional), Teilschlagnummer (optional).

Ob im Bundesland die erweiterten Angaben zu Schlagnummer und/oder Teilschlagnummer durch die Anwender verpflichtend anzugeben sind, um ein Objekt eindeutig zu identifizieren, muss durch die zuständigen Behörden der Bundesländer geklärt und die Anwender durch diese informiert werden.

Wird kein Flächenantrag gestellt, ist somit nach [Durchführungs-VO 2023/564](#) (Artikel 1, Absatz 2 und Anhang zu Artikel 1) keine InVeKos-ID anzugeben. Die Mitgliedstaaten sollen den Anwendern für diesen Fall weitere praktikable alternative Bestimmungsmethoden zur Verfügung stellen, um die Objekte eindeutig zu bestimmen. Dafür wurden die nachfolgend gelisteten Varianten definiert.



Beispiel	flik: DETHLIAL50333H11, schlag_nummer: 42, teilschlag_nummer: -
-----------------	---

Variante B: Flurstücksnummer (flurstueckskennzeichen)

Systemname	flurstueckskennzeichen
Name	Flurstücksnummer
Bedeutung	Das offizielle amtliche Flurstückskennzeichen. Flurstücke sind als Tabelle abzulegen, da ein Objekt aus mehreren Flurstücken bestehen kann. Die Gesamtlänge des Flurstückskennzeichens beträgt immer 20 Zeichen. Land: 2 Stellen; Zeichenkette, nur Ziffern Gemarkungsnummer: 4 Stellen; Zeichenkette, nur Ziffern Flurnummer: 3 Stellen; Zeichenkette, nur Ziffern (kann leer sein, dann ____) Flurstücksnummer Zähler: 5 Stellen; Zeichenkette, nur Ziffern Flurstücksnummer Nenner: 4 Stellen; Zeichenkette, nur Ziffern (kann leer sein, dann ____) Flurstücksfolge: 2 Stellen; Zeichenkette, nur Ziffern (kann leer sein, dann __)
Pflichtvariable	Ja, wenn diese Variante gewählt wurde (muss exakt dem amtlichen Muster entsprechen).
Beispiel	071411006000570099__ (LD: 07, GMKG: 1411, FLR: 006, ZAEHL: 00057, NENN: 0099, FO: -)

Variante C: Koordinaten (standort_koordinaten)

Systemname	standort_koordinaten
Name	Koordinaten
Bedeutung	Ein Punkt auf der Landkarte.
Pflichtvariable	Ja, wenn diese Variante gewählt wurde: „ Breitengrad“ und „ Längengrad“.
Beispiel	Breitengrad: 52.52, Längengrad: 13.405

Variante D: Flächengeometrie (flaechengeometrie)

Systemname	flaechengeometrie
Name	Flächengeometrie
Bedeutung	Ein durch Punkte und/oder Linien aufgespanntes Areal.
Pflichtvariable	Ja, wenn diese Variante gewählt wurde: „typ“ (z. B. "Polygon") und „koordinaten“ (verschachtelte GPS-Punkte).
Beispiel	typ: Polygon, koordinaten: [[[12.89569055416477, 52.440366849461014], [12.896962169611612, 52.440527995952095], [12.897519356281487, 52.43963176283626], [12.89569055416477, 52.440366849461014]]]

Variante E: Gleise (gleise)

Systemname	gleise
Name	Gleise
Bedeutung	Für die Unkrautbekämpfung auf Schienenanlagen. Diese Referenzierung ist in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn entstanden. • Streckennummer • Richtungskennzahl (binär) • km_von, km_bis (1 Dezimalstelle) • m_von, m_bis (0 Dezimalstellen) Im Falle der Georeferenzierung via gleise ist zu berücksichtigen, dass die definierte Strecke in ihrer Gesamtheit als Objekt zu betrachten wird, indessen die tatsächlich behandelte Fläche als Teilobjekt gilt. Unterbrechungen der vollflächigen Anwendung können bedarfsgerecht bedingt sein.
Pflichtvariable	Ja, wenn diese Variante gewählt wurde.
Beispiel	streckennummer: 2981, richtungskennzahl: 0, km_von: 0.3, km_bis: 0.3, m_von: 15, m_bis: 21

Variante F: Forst (forst)

Systemname	forst
Name	Forst
Bedeutung	Bundeseinheitliche Forstklassifikation, die komplementär zur Angabe von Koordinaten, Flurstücken oder Polygonen zur Geolokalisation verwendet werden kann. Die Referenzierung ist in Zusammenarbeit mit dem Julius Kühn-Institut (JKI), Institut für Waldschutz, und forstlichen Fachbehörden der Länder entstanden. • Bundesland (BL-Kürzel als Text) • Forstamt / Betrieb (Zeichenkette) • Revier (Zeichenkette) • Abteilung (Zeichenkette) • Unterabteilung (Zeichenkette) • Teilfläche (Zeichenkette) • Behandlungseinheit (Zeichenkette)
Pflichtvariable	Ja, wenn diese Variante gewählt wurde: „bundesland“, „forstamt_betrieb“, „revier“, „abteilung“.
Beispiel	Optionale Punkte: „unterabteilung“, „teilflaeche“, „behandlungseinheit“. bundesland: SN, forstamt_betrieb: FOB Baerenfels bzw. 1509, revier: Tharandt, abteilung: 503, unterabteilung: A, teilflaeche: 4, behandlungseinheit: -

Variante G: Wege (wege)

Systemname	wege
Name	Wege
Bedeutung	Für die Pflege von (Wasser-)Straßen, Gehwegen oder Hausnummernbereichen.
Pflichtvariable	Ja, wenn diese Variante gewählt wurde. „referenz_typ“ (muss entweder strassen_wegebezeichnung oder hausnummernbereich sein). Je nach Typ müssen dann entweder Straßennummern mit Streckenabschnitten oder Ortsnamen mit Postleitzahl und Hausnummernbereichen ("von Hausnummer X bis Y") eingetragen werden.
Beispiel	• referenz_typ: strassen_wegebezeichnung ○ bezeichnung_nummer: B22 ○ räumliche_eingrenzung: koordinaten ▪ von/breitengrad: 49.812 ▪ von/laengengrad: 10.523 ▪ bis/breitengrad: 49.815 ▪ bis/laengengrad: 10.531 ○ räumliche_eingrenzung: streckenabschnitt ▪ von: 0 ▪ bis: 250 ▪ einheit: Fixe Auswahl • referenz_typ: hausnummernbereich Bei Angabe von lediglich einer Hausnummer sind von- und bis-Angaben mit den gleichen Werten zu füllen. ○ von/ort: Musterstadt ○ von/postleitzahl: 12049 ○ von/strasse: Hauptstraße ○ von/hausnummer: 15 ○ bis/ort: Musterstadt ○ bis/postleitzahl: 12049 ○ bis/strasse: Hauptstraße ○ bis/hausnummer: 23

9.1.3 Subvariable: standort_anbauart (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)

Systemname	standort_anbauart
Name	Bewirtschaftungsform
Bedeutung	Gibt an, wie die Fläche bewirtschaftet wird. Erlaubt sind nur zwei Werte: konventionell oder oekologisch.
Pflichtvariable	Nein.
Relevanz	Dient zur anonymisierten, statistischen Datenerfassung.
Beispiel	Fixe Auswahl

9.1.4 Subvariable: standort_groesse_art (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)

Systemname	standort_groesse_art
Name	Art der Standortgröße
Bedeutung	Definiert, ob die Gesamtgröße des Standorts als flaeche oder volumen gemessen wird.
Pflichtvariable	Nein.
Relevanz	Schränkt unterstützend die nachfolgend auszuwählende Einheit der Standortgröße ein, um Fehleingaben zu verhindern.
Beispiel	Fixe Auswahl

9.1.5 Subvariable: standort_groesse_einheit (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)

Systemname	standort_groesse_einheit
Name	Gesamte Standortgröße (Wert und Einheit)
Bedeutung	Ein kombinierter Unterblock, der die tatsächliche physikalische Größe des gesamten Standorts (z. B. des gesamten Ackers, Waldes oder Lagers) bündelt.
Pflichtvariable	Ja. Artikel 1 in Verbindung mit dem Anhang, Spalte „Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit“, der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 .
	
Relevanz	Erlaubt es Prüfern und dem Betrieb zu sehen, ob nur eine kleine Teilfläche behandelt wurde oder ob die Maßnahme den gesamten Schlag bzw. das gesamte Lager betrifft.
Beispiel	Keine Eingabe

9.1.5.1 Sub-Subvariable: einheit_wert (3. Ordnung – gehört zu standort_groesse_einheit)

Systemname	einheit_wert
Name	Numerische Angabe der Standortgröße
Bedeutung	Die Zahl, die angibt, wie groß der gesamte Standort ist.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 9.1.5 Subvariable: standort_groesse_einheit .
Relevanz	Liefert die mathematische Basis für Flächen- oder Volumenberechnungen im System.
Beispiel	4.25

9.1.5.2 Sub-Subvariable: einheit_kode (3. Ordnung – gehört zu standort_groesse_einheit)

Systemname	einheit_kode
Name	Physikalische Maßeinheit des Standorts
Bedeutung	Das standardisierte Kürzel (Kode) für die Maßeinheit der Gesamtgröße.
Pflichtvariable	Ja, vgl. 9.1.5 Subvariable: standort_groesse_einheit .
Relevanz	Verhindert fatale Fehlinterpretationen der Standortgröße.
Beispiel	Fixe Auswahl

9.1.6 Subvariable: bezeichnung (2. Ordnung – gehört zu behandlungsort)

Systemname	bezeichnung
Name	Name des Standorts (z. B. Schlagname)
Bedeutung	Ein Textfeld für den betriebsüblichen Namen der Fläche.
Pflichtvariable	Nein.
Relevanz	Zur besseren Verwaltung der Objekte durch den Anwender ist die optionale Angabe der Bezeichnung des Objektes (z. B. Schlagname oder Gewächshaus-Bezeichnung) ermöglicht. Macht den Datensatz für Menschen sofort verständlich, da Prüfer und Landwirte direkt sehen, um welches Feld es sich handelt.
Beispiel	Nordfeld

10. Ergänzende Notizen

10.1 Variable: notizen (1. Ordnung)

Systemname	notizen
Name	Freitext-Notizen zur Anwendung
Bedeutung	Ein offenes Textfeld mit Platz für maximal 500 Zeichen.
Pflichtvariable	Nein.
Relevanz	Hier kann der Anwender wichtige Randbemerkungen eintragen, für die es kein eigenes Feld gibt).
Beispiel	Indikation: Blattläuse, Anwendungsstadium: nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Es wurde lediglich die Hälfte des Feldes behandelt, da sich das betroffene Areal auf den abschüssigen Hang des Feldes begrenzte.

11. Ablage mehrerer PSM-Anwendungsdatensätze

Der Datenstandard beschreibt grundsätzlich die Dokumentation einer einzelnen Anwendung eines Pflanzenschutzmittels. Jede dokumentierte Anwendung bildet einen vollständigen PSM-Anwendungsdatensatz mit einer eigenen datensatz_id.

In der Praxis können jedoch mehrere zusammengehörige PSM-Anwendungsdatensätze gemeinsam in einer Datei gespeichert werden. Die einzelnen Anwendungen werden dabei nicht zu einem neuen gemeinsamen PSM-Anwendungsdatensatz zusammengeführt. Jede dokumentierte Einzelanwendung und damit jedes eingesetzte Pflanzenschutzmittel bleibt ein eigenständiger, vollständiger PSM-Anwendungsdatensatz mit eigener datensatz_id.

Neben der Ablage einzelner Dateien, beispielsweise gemeinsam in einem ZIP-Archiv, können mehrere vollständige PSM-Anwendungsdatensätze abhängig vom verwendeten Dateiformat wie folgt gemeinsam gespeichert werden:

CSV	Jeder vollständige PSM-Anwendungsdatensatz wird in einer eigenen Zeile abgelegt. Die Spaltenstruktur bleibt für alle Datensätze identisch. Bei einer Tankmischung entstehen somit beispielsweise zwei Zeilen mit demselben Behandlungsort, aber unterschiedlichen Pflanzenschutzmitteln und Aufwandmengen.
JSON	Mehrere vollständige PSM-Anwendungsdatensätze werden gemeinsam in einem Array [] abgelegt. Jeder Eintrag {} innerhalb dieses Arrays stellt einen vollständigen und eigenständigen Datensatz dar. Dies ist sowohl bei mehreren Flächen als auch bei mehreren Pflanzenschutzmitteln möglich.
XML	Mehrere vollständige <PSM-Anwendungsdatensatz>-Elemente werden unter einem gemeinsamen übergeordneten Element <PSM-Anwendungsdatensätze> zusammengefasst. Jeder untergeordnete Block stellt einen eigenständigen Datensatz dar.

Die gemeinsame Ablage mehrerer PSM-Anwendungsdatensätze verändert nicht die Struktur des einzelnen, durch den Datenstandard definierten Datensatzes. Die dargestellten Möglichkeiten beschreiben ausschließlich die technische Bündelung mehrerer jeweils vollständiger PSM-Anwendungsdatensätze für deren Speicherung. Die eindeutige Identifizierbarkeit jedes einzelnen Datensatzes über seine datensatz_id bleibt erhalten.